

Der Bundesausschuss der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG):

Würzburger Synode mit Geist und Leben füllen

5

Stellungnahme zum 30. Jahrestag der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

10 Im Mai 1975 hat die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ beschlossen. Heute, 30 Jahre später, ist für uns, die Bundeskonferenz der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG), dieser Beschluss nach wie vor von größter Aktualität. Vieles, was von der Synode mit diesem Beschluss auf den Weg gebracht wurde, hat ihr Ziel noch nicht erreicht oder droht gar zurückgedrängt zu werden. So gilt unverändert der Auftrag, den Julius Kardinal Döpfner, Präsident der Synode und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, damals formuliert hat: „Die wirkliche Arbeit, nämlich das, was in Würzburg beraten und beschlossen wurde, mit Geist und Leben zu erfüllen, liegt noch vor uns.“

20 Die Synode hat der Jugendarbeit eine herausragende Rolle in der katholischen Kirche zugewiesen. Sie ist nicht nur Querschnittsaufgabe, die auf vielen Feldern (Gottesdienst, Bildung, Dienst der Laien, Schule) wahrgenommen werden muss. Mit dem Beschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ hat die Synode Jugendarbeit auf neue Grundlagen gestellt: Jugendliche werden nicht mehr als Objekt gesehen, sondern als eigenverantwortliche Akteure anerkannt.

25 Die KJG würdigt den Synodenbeschluss als wegweisend und grundlegend, ihm sind wir in unserer Arbeit und unserem Selbstverständnis als Kinder- und Jugendverband in der katholischen Kirche verpflichtet. Doch viele Empfehlungen der Synode sind bislang nicht verwirklicht worden. Oft haben wir den Eindruck, dass ein Großteil der Verantwortlichen den von der Synode aufgezeigten Weg aus den Augen verloren hat. Viele Grundsätze scheinen derzeit kaum noch Beachtung zu finden. Deshalb möchten wir die Aussagen und Empfehlungen der Synode den Verantwortlichen der Kirche in Erinnerung rufen, damit diese in gemeinsamer Verantwortung wieder mit Geist und Leben gefüllt werden können:

30 In dem Beschluss fordert die Synode, dass kirchliche Jugendarbeit die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen muss und sie zur Kritik an gesellschaftlichen und kirchlichen Gegebenheiten befähigen soll.¹ Wir machen oft die Erfahrung, dass solche Kritik missverstanden und nicht ernst genommen wird.

35 Die Gemeinde wird von der Synode als ein Ort bestimmt, in dem sich Jugendliche wohl fühlen können, als ein Ort, an dem sie Freiheit und Toleranz erleben. Hier sollen die Sakramente und der Gottesdienst als lebendig erfahren werden.² Immer noch werden viele Gottesdienste nicht zielgruppengerecht gestaltet, gerade Kinder und Jugendliche fühlen sich nur selten davon angesprochen.

40 Die Synode hat erkannt, dass die kirchliche Jugendarbeit ein „personales Angebot“ bereitstellen muss, will sie ihre Aufgaben erfüllen. Den unverzichtbaren Kern dieses „personalen Angebots“ bilden die jugendlichen Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Ihnen sollen erwachsene haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Zahl und mit entsprechender Qualifikation zur Seite

50

¹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg, Basel, Wien 1976. S. 293.

² Ebenda, S. 296.

gestellt werden.³ Jedoch zeigt uns die Realität in den Bistümern, dass im Jugendbereich oft überproportional Stellen gestrichen werden.

55 Die Synode hat den hohen Wert der Jugendverbände für die kirchliche Jugendarbeit anerkannt und für sie eine entsprechende Unterstützung durch die Kirche und Politik gefordert: „Die kirchlichen Jugendverbände sollen personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die Förderung der Jugendverbände aus öffentlichen und kirchlichen Jugendplänen soll so erfolgen, dass
60 die kirchlichen Jugendverbände in Selbstbestimmung handeln können.“⁴ Wir stellen fest, dass durch die massiven Kürzungen der Mittel für die Jugendverbände ihre Selbstbestimmung in Frage gestellt wird.

65 Darüber hinaus sind nach Willen der Synode die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche angehalten, den Jugendverbänden zu helfen freie Gruppen und Jugendliche in den Verbänden zu organisieren: „Die nicht verbandlich organisierten Gruppen sollen zur Mitarbeit in den Verbänden angeregt werden [...]. In den Orten und Gemeinden, wo keine verbandlichen Jugendgruppen bestehen, sollen sich die Verantwortlichen (Pfarrgemeinderat, Priester, hauptamtliche Mitarbeiter u.a.) um
70 die Gründung verbandlicher Gruppen bemühen.“⁵ Es wird aber deutlich, dass Gruppierungen außerhalb demokratisch verfasster Strukturen zunehmend Unterstützung zu Lasten der Jugendverbände erfahren.

75 Die KJG sieht in den Grundsätzen und Empfehlungen der Synode nach wie vor ein Zukunftweisendes Konzept für die kirchliche Jugendarbeit. Auch wenn sich die Situation der Kinder und Jugendlichen in den letzten 30 Jahren gewandelt hat, haben die pastoralen und pädagogischen Grundaussagen der Synode unvermindert ihre Gültigkeit. Das erfahren wir und die vielen tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJG täglich in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

80 Die KJG fordert die Verantwortlichen in den Bistümern auf, die Botschaft der Würzburger Synode wieder zu entdecken und sich auf die Grundlagen und Empfehlungen zur Jugendarbeit zu besinnen. Kirche muss sich auch an ihren eigenen Beschlüssen messen lassen. Selbst in finanziell schwierigen Zeiten dürfen die Grundsätze zur Jugendarbeit nicht zur Disposition stehen.
85

Alle Verantwortlichen der Kirche sind aufgefordert die Beschlüsse der Würzburger Synode mit Geist und Leben zu füllen. Nur dann hat Kirche in der Jugend Zukunft.

90

Bundessausschuss der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG), Altenberg im Mai 2005

³ Ebenda, S. 298 ff.

⁴ Ebenda, S. 306 (Empfehlung 5).

⁵ Ebenda, S. 307 (Empfehlung 5).